



HVBG

HVBG-Info 29/1997 vom 14.11.1997, S. 2805 - 2805, DOK 552; 552.3; 555; 553.4

**Zwangsvollstreckung - Weigerung der Durchsuchung der Räume -
eidesstattliche Versicherung (§§ 758, 807 ZPO) - Beschluß des LG
Gießen vom 16.07.1997 - 7 T 293/97**

Zwangsvollstreckung - Weigerung der Durchsuchung der Räume -
eidesstattliche Versicherung (§§ 758, 807 ZPO);
hier: Beschluß des Landgerichts (LG) Gießen vom 16.7.1997
- 7 T 293/97 -

Die Weigerung des Schuldners, dem Gerichtsvollzieher die
Durchsuchung seiner Räume zum Zwecke der Pfändung zu gestatten,
bildet keine rechtliche Grundlage, ihn zur Vermögensoffenbarung
vorzuladen.